

## Dem Rhein entlang



Alle 6 Jahre führen das Meliorations- und Vermessungsamt Schaffhausen und das Staatliche Vermessungsamt Radolfzell gemeinsam eine Landesgrenzbegehung durch. Aufnahme: Max Baumann

### Grenzbegehung entlang der Büsinger Gemarkungszone

## Beschädigte Steine müssen ersetzt werden

Mit der «Landesherrlichen Verordnung» von Grossherzog Friedrich von Baden wurde 1894 die allgemeine Landesgrenzbegehung eingeführt. Dieses Ritual wurde auch vom schweizerischen Bundesrat akzeptiert und wird heute noch alle sechs Jahre in einer gemeinsamen Aktion vom Staatlichen Vermessungsamt Radolfzell und vom Meliorations- und Vermessungsamt Schaffhausen durchgeführt.

Bei herrlichem Frühlingswetter marschierten am vergangenen Dienstag und Mittwoch sechs Mannen der Büsinger Gemarkungsgrenze entlang. «Paritätisch», wie Hans Matzinger vom Meliorations- und Vermessungsamt Schaffhausen und Franz Duffner vom Staatlichen Vermessungsamt Radolfzell zu verstehen gaben. Also je drei von dies- und jenseits der deutsch-schweizerischen Grenze. Die 123 Grenzsteine, die die Büsinger Gemarkung umgeben, bezeichnen allerdings eine fünffache Grenze. Sie sind Landes-, Kantons-, Bezirks-, Gemeinde- und Grundeigentümergebene zugleich.

CS bedeuten Canton Schaffhausen, GB Grossherzogtum Baden. Diese im Abstand von sechs Jahren stattfindenden Grenzbegehungen dienen der Grenzsteinkontrolle. Grösse und Gewicht der

Grenzsteine, so war zu vernehmen, machen ein Entfernen oder Versetzen nahezu unmöglich. Doch allenthalben gibt es beschädigte Steine; diese müssen dann ersetzt werden. Die aufgezeichneten Jahreszahlen, Initialen und Leitlinien müssen immer wieder nachgezogen und die Steine von Flechten und Moos gesäubert werden. Diese Arbeiten werden jedoch zuvor erledigt. Die offizielle Grenzbegehung ist somit ein Kontrollgang, bei dem anhand von Plänen die Richtigkeit festgestellt wird.

Am 1. März 1839 (Jahreszahl auf den Grenzsteinen) wurde die heutige Grenze durch Vertragsabschluss zwischen der Schweiz und Baden endgültig festgelegt und die Grenzsteine gesetzt. Damals wurde der Hattinger- oder Nellenburgerstein, welcher mitten im Rhein an der östlichen Grenze gegen das Laaggut steht, als Grenzstein Nr. 1. bezeichnet. Die sich auf den Grenzsteinen befindenden Initialen